

STADTRAT

Stadthaus
Postfach 1000
CH-8201 Schaffhausen
T + 41 52 632 51 11
F + 41 52 632 52 53
www.stadt-schaffhausen.ch

Stadtrat

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 29. Mai 2018

Anpassung am Bericht zur Jahresrechnung 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

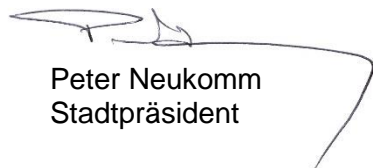
Mit diesem Schreiben unterbreiten wir Ihnen in Ergänzung zum Bericht des Stadtrates vom 20. März 2018 beziehungsweise 22. Mai 2018 zur Jahresrechnung 2017 gestützt auf eine Information des kantonalen Finanzdepartements eine Anpassung zu den Seiten 28 (Laufzeit der finanzpolitischen Reserve) und 34 (Ziff. 4 der Anträge).


Aufgrund möglicher Verzögerungen bei der Umsetzung der eidgenössischen und der kantonalen Steuervorlage soll die Laufzeit der finanzpolitischen Reserve bis zum 31. Dezember 2028 verlängert werden.

Die Änderungen sind im Anhang enthalten.

Freundliche Grüsse

STADT SCHAFFHAUSEN


Peter Neukomm
Stadtpräsident


Christian Schneider
Stadtschreiber

Anhang:

- I. S. 23 des Berichts des Stadtrates vom 23. März/22. Mai 2018
(aktualisierte Fassung vom 29. Mai 2018, Änderung **fett/grau unterlegt**)

3.2.4 Parameter für die finanzpolitische Reserve

Die für die Einrichtung der Schwankungsreserve Unternehmenssteuern mit dem Instrument finanzpolitische Reserve verlangten Parameter werden wie folgt festgelegt:

Tabelle 1: Parameter für die Einrichtung der «Schwankungsreserve für Unternehmenssteuern» mit dem Instrument der «finanzpolitischen Reserve»

1a. Kontonummer	2940.01 (Konto ab 2019 mit HRM2)
1b. Konto-Bezeichnung	«Schwankungsreserve Unternehmenssteuern»
2. Zweck	Ausgleich der Auswirkung von Schwankungen der Unternehmenssteuererträge auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung
3. Voraussichtliche Laufzeit	31.12.2028
4. Äufnung	Die Reserve wird bei einem positiven Rechnungsabschluss während ihrer Laufzeit jeweils um den Betrag erhöht, um den die Unternehmenssteuererträge den Referenzwert von 28.5 Mio. Franken übersteigen. Die Einlagen erfolgen mit dem Beschluss zu den Jahresrechnungen.
5. Entnahme	Erreichen die Steuererträge von Unternehmen den Referenzwert von 28.5 Mio. Franken nicht, erfolgt eine Entnahme, solange der Bestand der Reserve positiv ist.
6. Auflösung	Die Reserve wird am Ende der Laufzeit nach Ziff. 3. mit der Jahresrechnung zugunsten des ordentlichen Eigenkapitals (Eigenkapital aufgrund der kumulierten Jahresergebnisse der Erfolgsrechnung) aufgelöst. Vorbehalten bleibt die teilweise oder vollständige vorzeitige Auflösung nach Art. 12a Abs. 6 des Finanzhaushaltgesetzes vom 20. Februar 2017.

II. S. 34 des Berichts des Stadtrates vom 23. März/22. Mai 2018, Anträge
(aktualisierte Fassung vom 29. Mai 2018, Änderung **fett/grau unterlegt**)

Gestützt auf den vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen folgende

Anträge

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Schaffhausen, einschliesslich Jahresrechnungen 2017 der Städtischen Werke Schaffhausen (SH POWER), der Verkehrsbetriebe Schaffhausen (VBSH) und der KSD, wird gemäss Art. 27 Abs.1 lit. h der Stadtverfassung genehmigt.
2. Die Veränderungen der Verpflichtungskredite im Jahr 2017 werden gemäss Verpflichtungskreditkontrolle Laufende Rechnung und Investitionsrechnung genehmigt.
3. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Gewinnverwendung von 18'385'000 Franken zu Gunsten einer Finanzpolitischen Reserve (Einlage in das bestehende Konto 2390.010, Finanzpolitische Reserve).
4. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Überführung des Saldos von Konto 2390.010 per 1. Januar 2019 in eine zu den im Bericht (Kap. 3.2.4, **aktualisierte Fassung vom 29. Mai 2018**) genannten Bedingungen neu zu bildende Finanzpolitische Reserve nach Art. 12a des Finanzhaushaltsgesetzes vom 20. Februar 2017.